

NIEDERSCHRIFT

Gremium: Gemeinde Karlsfeld
Bau- und Werkausschuss Nr. 06

Sitzung am: Mittwoch, 6. April 2011

Sitzungsraum: Rathaus, Großer Sitzungssaal

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 20:55 Uhr

Status: Öffentliche Sitzung

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Bau- und Werkausschusssitzung vom 16.03.2011
2. Benennung des Weges entlang des Moosgrabens nach Josef Koller
3. Antrag auf Vorbescheid zum Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern auf dem Grundstück Fl.-Nr. 888/16, Gemarkung Karlsfeld, Hochstraße 42;
4. Bauantrag zum Neubau von sechs Einfamilienhäusern mit Garagen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 371/12, Gemarkung Karlsfeld, Zweigstraße 9;
5. Bauhof Karlsfeld - Dachsanierung Fahrzeughalle; Beschluss über die Durchführung der Maßnahme
6. Bekanntgaben und Anfragen

Bau- und Werkausschuss
6. April 2011
Nr. 055/2011
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Genehmigung der Niederschrift der letzten Bau- und Werkausschusssitzung vom 16.03.2011

Die Niederschrift der letzten Bau- und Werkausschusssitzung vom 16.03.2011 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Bau- und Werkausschuss
6. April 2011
Nr. 056/2011
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Benennung des Weges entlang des Moosgrabens nach Josef Koller

Sachverhalt:

Aufgrund des großen Engagements des vor einem Jahr verstorbenen Karlsfelder Naturschützers Josef Koller († 12.05.2010) schlug Treffpunkt 60 vor den Weg, der entlang des Moosgrabens zum Naturschutzgebiet Schwarzhölzl führt, als Josef-Koller-Weg zu benennen. Josef Koller stellte bereits im Jahr 1965 den ersten Antrag an die Regierung von Oberbayern zur Ausweisung des Schwarzhölzls als Naturschutzgebiet, der zuerst abgelehnt wurde. Nach Veröffentlichung seines Buches „Geliebtes Schwarzhölzl“ wurde der Antrag wieder aufgegriffen. Seit 01.01.1994 ist das Schwarzhölzl als Naturschutzgebiet ausgewiesen worden. Zahlreiche Biotope in der Gemeinde Karlsfeld tragen die Handschrift von Josef Koller. Im Bereich des Schwarzhölzls pflegte er jahrzehntelang den nördlichen Uferbereich des Moosgrabens sowie große Bereiche des Schwarzhölzls und war maßgeblich an der Umsetzung der Ökokontofläche im Krenmoos beteiligt. Darüber hinaus wirkte er an der Entstehung zweier Informationstafeln entlang des Weges am Moosgraben mit. Seine unzähligen vogelkundlichen Führungen werden vielen Karlsfeldern in Erinnerung bleiben. Für dieses große Engagement verlieh ihm die Gemeinde am 09.11.2006 die Bürgermedaille.

Beschluss:

Empfehlung an den Gemeinderat:

Der Weg entlang des Moosgrabens wird als Josef-Koller-Weg benannt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Bau- und Werkausschuss
6. April 2011
Nr. 057/2011
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Antrag auf Vorbescheid zum Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern auf dem Grundstück Fl.-Nr. 888/16, Gemarkung Karlsfeld, Hochstraße 42;

Sachverhalt:

Der bauliche Bestand soll durch zwei Mehrfamilienhäuser (E+1+D) mit voraussichtlich 3 bzw. 2 Wohneinheiten ersetzt werden. Die Gebäude haben eine Grundfläche von ca. 140 qm bzw. 100 qm, eine Wand-/Firsthöhe von ca. 6,50 m/9,50 m sowie ein Satteldach mit 35°. Nachgewiesen werden derzeit 8 oberirdische Stellplätze.

Das Vorhaben befindet sich im Bereich des einfachen Bebauungsplans Nr. 1 - Baulinienplan Nord; die baurechtliche Beurteilung erfolgt nach § 34 BauGB.

Die Bebauung fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Der hintere Baukörper befindet sich außerhalb der festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen. In der näheren Umgebung finden sich bereits einige Bezugsfälle (E+1+D), so dass aus ortsplanerischer Sicht einer Befreiung zugestimmt werden kann.

Die notwendigen Stellplätze sind gemäß der gemeindlichen Satzung nachzuweisen; die Anordnung ist gegebenenfalls zu optimieren. Mit dem Bauantrag ist ein Freiflächengestaltungsplan einzureichen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid zum Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern und die Zustimmung zur Befreiung für die Überschreitung der überbaubaren Grundstücksflächen werden erteilt.

Die notwendigen Stellplätze sind gemäß der gemeindlichen Satzung nachzuweisen; die Anordnung ist gegebenenfalls zu optimieren.

Mit dem Bauantrag ist ein Freiflächengestaltungsplan einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Bau- und Werkausschuss
6. April 2011
Nr. 058/2011
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Bauantrag zum Neubau von sechs Einfamilienhäusern mit Garagen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 371/12, Gemarkung Karlsfeld, Zweigstraße 9;

Sachverhalt:

Für das Grundstück liegt bereits ein genehmigter Vorbescheidsantrag vom 31.08.2010 vor. Der nun vorgelegte Bauantrag weicht in folgender Weise davon ab:

- neue Situierung der Baukörper und der Garagengebäude; dadurch entsteht eine durchlässigere Bebauung des Grundstücks;
- Zeltdach anstelle von Satteldach und eine um 1° höhere Dachneigung.

Die sonstigen Randbedingungen wie z.B. überbaute Grundfläche, Wand- und Firsthöhen sind eingehalten. Ebenso die gemeindliche Stellplatz- sowie Gaubensatzung.

Das Vorhaben fügt sich gemäß § 34 BauGB weiterhin in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag von sechs Einfamilienhäusern mit Garagen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Bau- und Werkausschuss
6. April 2011
Nr. 059/2011
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Bauhof Karlsfeld - Dachsanierung Fahrzeughalle; Beschluss über die Durchführung der Maßnahme

Sachverhalt:

Auf den Dachflächen des Bauhofes soll die 3. Bürgersolaranlage Karlsfeld errichtet werden. Die Fläche über der Fahrzeughalle ist schadhaft und muss vor Belegung mit Fotovoltaikmodulen saniert werden. Im Haushalt sind 40.000,- € für die Maßnahme eingestellt. Die Arbeiten müssen schnellstens durchgeführt werden, da die Fotovoltaikanlage spätestens Ende Juni Strom ins Netz einspeisen muss, um die volle Vergütung zu erhalten. Die Fläche über der Fahrzeughalle macht ca. 1/3 der zur Verfügung stehenden Gesamtfläche aus.

Aus Zeitgründen ist beabsichtigt die Maßnahme im freihändigen Vergabeverfahren auszuschreiben. Dies ist bis zu einer Vergabesumme von 100.000,- € zulässig. Da der Haushalt noch nicht verabschiedet ist, ist eine Vorab-Genehmigung für die Durchführung der Maßnahme erforderlich.

Beschluss:

Die Dachsanierung auf der Fahrzeughalle im Bauhof soll schnellstmöglich durchgeführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0